

**Pflegewohnung Spitex Grüningen.
Betreuung rund um die Uhr.
Bewohner Information.**



Pflege ambulant & stationär

SPITEX

Grüningen

Bewohnerwegleitung.

1 Trägerschaft.

Träger unserer Pflegewohnung ist der Spitex-Verein Grüningen (Mit Unterstützung der Gemeinde Grüningen). Der Spitex-Verein Grüningen ist ein politisch und konfessionell unabhängiger, nicht gewinnorientierter Verein. Die Hauptaufgabe besteht darin, die ambulante Pflege in der Gemeinde Grüningen und den Betrieb der Pflegewohnung im SEWO sicher zu stellen.

2 Ziel der Pflegewohnung.

Das Ziel unserer Pflegewohnung ist eine betreute Wohnform, die es möglich macht, pflegebedürftige Menschen in vertrauter Umgebung und in familiären Rahmen zu pflegen und zu betreuen.

Die Bewohner erhalten pflegerische Unterstützung und Betreuung, die dem Bedarf und den Bedürfnissen des Einzelnen entsprechen. Wenn immer möglich sollen die Bewohner in der Pflegewohnung verbleiben können und nur bei Bedarf oder Bedürfnis ins Spital oder eine andere stationäre Einrichtung verlegt werden.

3 Aufnahme in die Pflegewohnung.

Unsere Pflegewohnung steht allen pflegebedürftigen Menschen offen. Der Eintritt in die Pflegewohnung wird mit dem Bewohner, dessen Angehörigen und der Leitung festgelegt und vorbereitet. Der neue Lebensabschnitt soll für den zukünftigen

Bewohner so positiv wie möglich gestaltet werden. Je nach Kapazität stehen Einzel- oder Zweierzimmer zu Verfügung, mit eigener Dusche/ Toilette.

4 Was wird für den Eintritt in unsere Pflegewohnung benötigt?

Persönliche Effekten.

4.1 *Dies beinhaltet Kleidung, Schuhe, Hausschuhe und Toilettenartikel. Die Kleidungsstücke müssen mit dem Namen versehen sein.*

Sollten noch keine Namensschilder angebracht worden sein, so wird dies von uns automatisch gegen entsprechende Verrechnung erledigt.

Die Reinigung der Privatwäsche ist in der Tagespauschale inbegriffen. Für Schäden, die durch das Waschen entstehen, können wir keine Haftung übernehmen.

4.2 *Die Benutzung der eigenen Bett- und Frottierwäsche ist gewünscht, auch diese müssen mit Namensschildern versehen sein.*

Die Pflegewohnung kann bei Bedarf Bett- und Frottierwäsche zur Verfügung stellen.

5 Möbel.

Alle Zimmer sind mit einem Pflegebett ausgestattet. Ein Schrank, Nachttisch, sowie passende Kleinmöbel und Bilder können mitgebracht werden.

Die Bewohner haben die Möglichkeit, einen Teil ihrer vertrauten Möbel und Gegenstände um sich zu haben. Sind keine geeigneten Möbel vorhanden, wird die Pflegewohnung diese zur Verfügung stellen.

6 Zimmerpflanzen.

In den Zimmern können geeignete Grünpflanzen aufgestellt werden. Die Pflege der Pflanzen sollte mehrheitlich von den Bewohnern, bzw. deren Angehörigen, gewährleistet sein.

7 Haustiere.

Haustiere sind bei uns bedingt willkommen. Es bedarf jedoch einer vorherigen Abklärung mit der Leitung. Die Pflege der Tiere liegt in der Verantwortung des Bewohners, bzw. deren Angehörigen.

8 Ärztliche Versorgung.

Jeder Bewohner hat freie Arztwahl. Wir finden es wichtig, dass der langjährige Hausarzt die medizinische Betreuung weiterhin wahrnimmt. Ist dies nicht möglich, vermitteln wir einen Arzt, welcher schon für unsere Pflegewohnung tätig ist. Die allgemeine ärztliche Aufsicht wird durch unseren Pflegewohnungsarzt gewährleistet.

9 Betreuungspersonal.

Das Betreuungspersonal bemüht sich Tag und Nacht um das Wohlbefinden der Bewohner.

Für Fragen und Probleme steht das Betreuungspersonal jederzeit zur Verfügung.

Ein Gespräch mit der Leitung der Pflegewohnung ist, nach Terminabsprache, jederzeit möglich. Die Bewohner und deren Angehörige sind gebeten, von Beginn an von den Gesprächsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Nur so ist es möglich, Unsicherheiten und Probleme im Vorfeld zu vermeiden oder zu klären.

Eine Kontaktaufnahme mit den Aufsichtsbehörden ist selbstverständlich ebenfalls möglich.

Hier die nötigen Adressen:

Bezirksrat Hinwil
Untere Bahnhofstrasse 25a
8340 Hinwil
Telefon 044 938 95 80

KESB Hinwil
Joweid Zentrum 1
8630 Rüti
Telefon: 055 536 15 00

10 Tagesablauf.

Der Tagesablauf wird individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Bewohner abgestimmt.

Fest vereinbarte Zeiten sind:

Frühstück:	7.30h bis 9.00h
Mittagessen:	12.00h
Abendessen:	17.30h
Nachmittags:	Zwischenmahlzeit

11 Tagesgestaltung.

Die Tagesgestaltung überlassen wir weitgehend den persönlichen Wünschen der Bewohner. Saisonale Dekoration, die anfallende Haushalts- und Küchenarbeit sowie das Besorgen der Wäsche werden die Mitarbeitenden, möglichst gemeinsam mit den Bewohnern, erledigen. Darüber hinaus bieten wir regelmässig eine aktive Freizeitgestaltung an, wie zum Beispiel:

- ◆ Turn- und Bewegungsstunden
- ◆ Lese-, Spiel- und Singstunden und vieles mehr

Die Teilnahme an unseren Aktivitäten ist immer freiwillig.

12 Angehörige und Besucher.

Besuche sind bei uns von 9.00 bis 21.00 Uhr herzlich willkommen.

13 Service-Leistungen.

Zu den Service-Leistungen gehören:

- ◆ Regelmässige Freizeitveranstaltungen

Getränke wie:

- ◆ Tee
- ◆ Tafelwasser,
- ◆ Kaffee
- ◆ Milch

Diese werden nicht zusätzlich verrechnet

14 Weitere Bemerkungen.

Es ist unser grösstes Anliegen, dass sich die Bewohner unserer Pflege- wohnung wohlfühlen und ihre Lebensgewohnheiten soweit als möglich bei uns weiter pflegen können.

Reglement der Pflegewohnung.

Die Geschäftsführung der Spitex Grüningen erlässt folgendes Reglement für die Pflegewohnung im SEWO.

1 Zweck.

Die Pflegewohnung im SEWO steht Betagten und pflegebedürftigen Personen offen.

2 Leitung.

Für die Leitung und Verwaltung der Pflegewohnung ist die von der Geschäftsführung beauftragte Leitung bzw. deren Stellvertretung verantwortlich.

3 Aufnahme.

Die Pflegewohnung steht Menschen aller Nationalitäten und Religionen offen. Wir sind politisch und religiös neutral.

Die Anmeldung hat bei der Leitung schriftlich mit dem offiziellen Formularen zu erfolgen. Über den Zeitpunkt der Aufnahme wird nach folgenden Kriterien entschieden:

a Dringlichkeit

b Reihenfolge der Anmeldung

Soweit möglich werden wir einen Ferienplatz zur Verfügung stellen. Beim Eintritt in die Pflegewohnung ist eine Vorschussleistung gemäss Pensionsvertrag zu leisten. Diese wird nicht verzinst und erst bei Austritt oder Todesfall verrechnet. In Härtefällen entscheidet die Geschäftsleitung. Die Aufnahme in unsere Pflegewohnung kann aus medizinischen oder

betrieblichen Gründen verweigert werden. Der Entscheid liegt bei der Leitung.

4 Rechte und Pflichten der Bewohner.

Der Bewohner hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer. Den Wünschen wird jedoch soweit als möglich entsprochen.

Die Versicherung der persönlichen Gegenstände ist Sache der Bewohner. Es wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Krankheits und Unfallversicherung ist ebenfalls Sache der Bewohner.

5 Brandverhütung und Rauchverbot.

Aus Sicherheitsgründen besteht ein Rauchverbot innerhalb der Pflegewohnung. Das Anzünden von Kerzen ist in den Zimmern nicht gestattet. In Ausnahmefällen können Kerzen unter Aufsicht im Aufenthaltsraum angezündet werden.

6 Alkohol.

Bei Einnahme von Medikamenten, die sich nicht mit Alkohol vertragen oder bei einer Suchtgefährdung, die sich störend auf die Gemeinschaft auswirkt, kann die Pflegeleitung die Aufbewahrung und Einnahme von Alkohol einschränken.

7 Preisgestaltung.

Die Tarife werden durch die Geschäftsführung des Spitex Vereins in Abstimmung mit dem Gemeinderat mittels Tarifordnung festgelegt.

In den Pensionspreisen inbegriffen sind:

- ◆ Zimmer
- ◆ Zimmerreinigung (1x wöchentlich)
- ◆ Verpflegung (3 Hauptmahlzeiten)
- ◆ Tafelgetränke, (ohne alkoholische Getränke)
- ◆ Strom, Heizung, Warmwasser
- ◆ Besorgung der Wäsche sowie einfache Hilfeleistungen

Nicht in den Pensionpreisen inbegriffen sind alle anderen Leistungen wie zum Beispiel:

- ◆ Diätmahlzeiten
- ◆ Zimmerservice
- ◆ Flicker der Wäsche
- ◆ Transporte
- ◆ Pediküre, Coiffeur-Leistungen
- ◆ Konzessionsgebühren für Radio und TV
- ◆ Telefongebühren
- ◆ Mehraufwand für Zimmerreinigung (mehr als 1x wöchentlich)
- ◆ besondere Leistungen im Todesfall

Die Pflögetaxen umfassen die vermehrte Pflöge und Betreuung. Diese werden mit RAI-NH erfasst und abgerechnet. Die Pflögewohngruppe ist von der Krankenkasse anerkannt, welche Beiträge an die Pflögetaxen zahlen. Die Höhe des Beitrags an die Pflögetaxen, welche von der Krankenkasse übernommen wird, ist in der Krankenpflögeleistungsverordnung geregelt. Die Pflögewohngruppe verfügt über eine Konkordats-Nummer der santésuisse.

Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung mit beigelegtem Einzahlungsschein zu begleichen.

8 Reduktion der Pflögetaxe.

Bei Abwesenheit von wenigstens drei aufeinanderfolgenden Tagen (Ferien-oder Spitalaufenthalt) entfällt der Preiszuschlag vom 2. Tag bis zur Rückkehr.

Bei einem Todesfall entfällt die Pflögetaxe ab dem 2. Tag. Die Reduktion wird maximal für 30 Tage pro Kalenderjahr gewährt.

9 Krankheit.

In unserer Pflögewohnung besteht freie Arztwahl. Bewohner, deren Pflöge in der Pflögewohnung nicht mehr gewährleistet werden kann, werden mit entsprechender ärztlicher Abstimmung in ein Spital verlegt.

10 Kündigung.

Der Pensionsvertrag kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende des nächstfolgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Bewohner, die die Pflögewohnung ohne ordentliche Kündigung verlassen, haben bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Pensionstaxe zu entrichten.

Aus wichtigen Gründen (Unverträglichkeit, Missachten der Pflögewohnungsvorschriften) kann die Leitung,

nach vorheriger schriftlicher Verwarnung und Anhörung, das Pensionsverhältnis ohne Beachtung der Kündigungsfrist auflösen.

Grundsätzlich sind wir jedoch bestrebt, Differenzen und Unstimmigkeiten im respektvollen Dialog zu lösen.

11 Todesfall.

Im Todesfall trifft die Leitung mit den Angehörigen die notwendigen Anordnungen.

Das Pensionsverhältnis erlischt im Todesfall ohne Kündigung 21 Tage nach der vollständigen Räumung des Zimmers.

Das heisst es lohnt sich finanziell, das Zimmer zügig zu räumen.

Trägerschaft:

Verein Spitex Grüningen
Niderwisstrasse 6
8627 Grüningen

Kontakt:

Spitex-Pflegewohnung
Niderwisstrasse 6
Telefon 044 512 08 00
8627 Grüningen

pflegewohnung@spitex-grueningen.ch
www.spitex-grueningen.ch

*Der Mensch steht im
Mittelpunkt.
Lebensqualität im
Zentrum.*



Pflege ambulant & stationär

SPITEX

Grüningen